

# Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fahrten und Ausbildungsveranstaltungen der DAV-Sektion Berlin im Rahmen des Ausbildungsprogramms Sommer 2017

## 1. Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Veranstaltungen dieses Programms ist in der Regel die gültige Mitgliedschaft in der DAV-Sektion Berlin. *Mitglieder anderer Sektionen:* Nach Maßgabe freier Plätze können Mitglieder anderer Sektionen an allen Veranstaltungen teilnehmen, sofern die Satzung ihrer Sektion die neuen Bestimmungen zum Haftungsausschluss gemäß der DAV-Mustersatzung enthält. Bitte sprechen Sie uns deshalb an. Mitglieder anderer Sektionen zahlen einen höheren Teilnahmebetrag, in der Regel 5,00 € je Veranstaltungstag zusätzlich.

*Nichtmitglieder:* Nach Maßgabe freier Plätze ist die Teilnahme an einzelnen Gemeinschaftsfahrten möglich. Bei der Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten müssen Nichtmitglieder anerkennen, dass sie keinen Versicherungsschutz für Such- und Bergungsaktionen haben. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Zur Vereinfachung der Verwaltung ist eine Einzugsermächtigung notwendig. Die Buchung erfolgt mit dem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular, s. nächste Seite. Bei persönlicher Anmeldung in der Geschäftsstelle ist auch Barzahlung bzw. Zahlung mit EC-Karte möglich.

Anmeldungen werden nach erfolgter Zahlung von der Sektion Berlin schriftlich bestätigt. Für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

## 3. Teilnahme und persönliche Leistungsfähigkeit

Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Bei allen Fahrten, die besondere Anforderungen beinhalten, kann der Fahrten- oder Ausbildungsleiter die Leistungsfähigkeit des Interessenten testen und bei der Auswahl berücksichtigen. Zur Sicherheit für den Teilnehmer und den Leiter kann eine schriftliche Erklärung über den Gesundheitszustand, im Einzelfall auch ein ärztliches Attest verlangt werden.

Während der Veranstaltung kann der Leiter einzelne Teilnehmer vom weiteren Programm ausschließen, wenn die persönliche Ausrüstung mangelhaft ist oder der für die Veranstaltung geltenden Ausrüstungsliste nicht entspricht, die Leistungsfähigkeit nicht den zuvor gemachten Angaben entspricht und die Gruppe hierdurch behindert oder gar gefährdet ist oder wenn sicherheitsrelevante Anweisungen des Leiters während der Veranstaltung nicht befolgt wurden.

## 4. Absage der Veranstaltung durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall des Fahrten- oder Ausbildungsleiters oder aus Sicherheitsgründen kann die Sektion Berlin die Veranstaltung absagen oder das Ziel der Veranstaltung ändern. Bei Ausfall einer Veranstaltung werden geleistete Anzahlungen zurückerstattet. Die Änderung des Veranstaltungsortes aus Sicherheitsgründen sowie der Einsatz eines anderen Fahrten- oder Ausbildungsleiters berechtigen nicht zum kostenlosen Rücktritt von der Veranstaltung.

## 5. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmebeiträge /Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebotes kann daraus nicht abgeleitet werden.

## 6. Vorzeitige Abreise, Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers oder bei Ausschluss von der Veranstaltung durch den Fahrten- oder Ausbildungsleiter besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages.

## 7. Rücktritt des Teilnehmers

Vor Beginn einer Veranstaltung können Sie jederzeit zurücktreten. Bei Rücktritt kann die DAV-Sektion Berlin e.V. statt einer konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigungen folgende Beträge bezogen auf den Gesamtpreis vom Teilnahmebetrag einbehalten:

- a) Rücktritt von Tages- und Wochenendveranstaltungen in Berlin:
  - vom 30. bis 16. Tag vor Veranstaltungsbeginn 25 %,
  - vom 15. bis 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 %, mindestens jedoch 10,00 € Bearbeitungsgebühr
  - ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebetrages
- b) Rücktritt von Tagesfahrten und mehrtägigen Veranstaltungen außerhalb Berlins:
  - bis zum 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn 25 %
  - vom 30. bis 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 %
  - ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebetrages

Im Falle von Fahrten mit besonderem Aufwand (z. B. Flugreisen) können besondere Regelungen gelten, die dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung ausgehändigt werden. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, einen geringeren als den pauschalen Schaden nachzuweisen. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Zahlung des tatsächlichen Schadens verpflichtet. Ein Ersatzteilnehmer kann akzeptiert werden.

Sollten seitens der Geschäftsstelle bereits Reservierungskosten für die Unterkunft am Kursort entstanden sein, so trägt der Teilnehmer, der storniert, eventuell anfallende Stornierungskosten für die Unterkunft.

## 8. Versicherungen

Jedes DAV-Mitglied mit gültigem Ausweis besitzt Versicherungsschutz gegenüber Such- und Bergungskosten sowie gegen Haftpflichtansprüche, die aus bergsportlichen Aktivitäten resultieren. Wenn für die jeweilige Veranstaltung erforderlich, schließt die Sektion die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung ab. Nichtmitglieder müssen zum Schutz für die anderen Teilnehmer im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung sein. Für Ausbildungskurse außerhalb Berlins schließt die Sektion für die Teilnehmer eine Seminar-Rücktrittsversicherung für die reine Kursgebühr ab.

## 9. Haftung und Schadenersatz

Bergsport ist eine Betätigung mit besonderen Risiken, die auch bei größter Umsicht nicht völlig ausgeschlossen werden können. Dessen muss sich jeder Teilnehmer bewusst sein. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Sektion und ihre Fahrten- und Ausbildungsleiter, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der Schaden abgedeckt ist.

## 10. Datenerhebung und Erfassung

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Fahrt bzw. Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§28 Bundesdatenschutzgesetz). Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung seiner Daten zu diesem Zweck ein.

## 11. Sonstiges

Die Prospekte und Anzeigen der DAV Sektion Berlin e.V. werden mit Sorgfalt erstellt. Gleichwohl können Irrtümer, Druck- und Rechenfehler nicht ausgeschlossen werden, so dass sich die DAV Sektion Berlin e.V. gegebenenfalls Berichtigungen vorbehält.

Stand: 09. Februar 2017